
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0150/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.06.2020	öffentlich

K 77, Ersatzneubau Fellerbachbrücke, Vergabeermächtigung zu Gunsten des LBM Trier

Kosten:

Betrag: 300.000€ (Vergabeermächtigung),
bzw. 50.000 € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010620
Haushaltsansatz: 250.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, den Bauauftrag für den Ersatzneubau der Fellerbachbrücke im Zuge der K 77 bei Fell zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Anfang Juli erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 300.000,- € vergeben wird.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 20.04.2020 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 250.000,- € liegt hier vor; auch etwaige Mehrkosten würden mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst werden.

Zusätzlich stimmt der Kreisausschuss den etwaigen Mehrkosten für den Ersatzneubau der Fellerbachbrücke im Zuge der K 77 bei Fell, sowie der daraus möglicherweise resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 mit einem Ansatz von 250.000,- € aufgenommen.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Die Fellerbachbrücke im Zuge der K 77 bei Fell ist mit Zustandsnote 3,5 (auf einer Skala von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand)) aktuell das schlechteste Bauwerk im Landkreis Trier-Saarburg. Die Gewölbebrücke aus Wellstahlprofilen wurde im Jahr 1980 errichtet und weist laut dem letzten Zustandsbericht aus dem Jahr 2019 an vielen Stellen Durchrostungen auf. Im Bereich der Wasserwechselzone (Kämpfer) sind diese derart stark ausgeprägt, dass bereits eine Querschnittsschwächung im Stahlprofil vorliegt, so dass eine Sanierung hier ausscheidet. Da laut Einschätzung des LBM Trier unter den gegebenen Voraussetzungen ein kurzfristiges Versagen des Bauwerks nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, empfahl dieser einen zeitnahen Ersatzneubau des Brückenbauwerks. Das Projekt wurde daraufhin seitens der zuständigen Kreisgremien in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 aufgenommen.

Insbesondere auch aufgrund des schlechten Zustands des Bauwerks soll die Maßnahme jetzt schnellstmöglich nach den Sommerferien begonnen werden, so dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen kann. Laut Angaben des LBM ist man hierzu darauf angewiesen, den Bauauftrag bis spätestens Ende Juli zu erteilen. Laut einer fischereirechtlichen Nebenbestimmung im Genehmigungsbescheid der SGD Nord müssen die Bauarbeiten im Gewässer des Fellerbachs unter Berücksichtigung der im Gewässer vorkommenden Fischarten, sowie deren Fortpflanzungszeiten, bis Anfang Oktober beendet sein. Dies ist aufgrund der erforderlichen Vorlauf- und Bauzeiten nur möglich, wenn der Auftrag bis spätestens Ende Juli erteilt werden kann. Um dies zu ermöglichen hat der LBM die Maßnahme zwischenzeitlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist Anfang Juli; die Bindefrist läuft danach noch ca. 4 Wochen.

Da der Submissionstermin und der Ablauf der Bindefrist in die Sitzungspause des Kreisausschusses während der Sommerferien fallen, sollte der LBM Trier ermächtigt werden, den Bauauftrag nach Abschluss der Submission vergeben zu dürfen, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.

Im Bezug auf die Höhe der benötigten Vergabeermächtigung hatte der LBM uns mit Mail vom 15.05.2020 mitgeteilt, dass man an sich zur Herstellung des Ersatzneubaus der Brücke weiterhin von Kosten in Höhe von 250.000,- € ausgehe. Da man das tatsächliche Submissionsergebnis aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die in Frage kommenden Baubetriebe jedoch aktuell noch nicht final einschätzen könne und es sich somit auch nur schwer sagen lasse, ob hier nicht ggf. doch mit gewissen Preissteigerungen zu rechnen sei, bittet der LBM darum zur Sicherheit eine Vergabeermächtigung in Höhe von 300.000,- € zu erteilen, um den Bauauftrag auch im Falle etwaiger Preissteigerungen während der sitzungsfreien Zeit vergeben zu können, was wie oben beschrieben zwingend erforderlich ist, um die Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen zu können und den Zustand der Brücke nicht durch etwaige Verzögerungen noch weiter

zu verschlechtern. Die über den eigentlichen Haushaltsansatz hinausgehende Vergabeermächtigung würde natürlich nur in Anspruch genommen werden, falls sich im Rahmen der Submission auch tatsächlich entsprechende Mehrkosten ergeben sollten.

Vor dem o. g. Hintergrund sollte der Bitte des LBM aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden und die Höhe der Vergabeermächtigung somit in entsprechender Höhe gewählt werden, auch wenn der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,- € damit um 50.000,- € überschritten werden würde.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss demzufolge, dem LBM eine Vergabeermächtigung unter der Bedingung zu erteilen, dass der Bauauftrag an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Höhe von maximal 300.000,- € vergeben wird (ggf. auch unter Bereitstellung der dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel). Der Baubeginn soll dann nach Möglichkeit schnellstmöglich nach der Vergabe erfolgen.

Finanzierungsvorschlag:

Auch die ggf. zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von 50.000,- € würden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit einer Förderquote von **80 %** bezuschusst werden. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (50.000,- € abzgl. 80 % (40.000,- €) = 10.000,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2020, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2020.

Die entsprechende Förderzusage des Landes liegt hier vor.

Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 17.06.2020 noch über die erteilte Vergabeermächtigung, sowie die hier möglicherweise entstehenden Mehrkosten, bzw. die in diesem Zusammenhang möglicherweise erforderliche Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel informiert werden.